

Baugerückerkraft

Organ des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. • Redaktionsschluß: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petitzelle 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Abholung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Schaffen wir eine Jugendbewegung!

Über die Gewinnung der Jugend haben wir für dich noch geschrieben. Auch ist ausführlich dargelegt worden, daß jeder, der guten Willen ist, bei der Jugendgewinnung mitwirken kann. Aber mit einer rein äußerlichen Gewinnung der Jugend für die Organisation ist es nicht getan. Der junge Mensch ist zwar in der Organisation, aber das Wesen der Organisation ist nicht in ihm. Daraus aber kommt es an. Denn nur der kann wirklich Mitglied einer Organisation sein, der das Wesen der selben kennt. Nur aus dieser Kenntnis heraus kann die opferwillige Gefolgschaft, die begeisterte Mitarbeit, die unerschütterliche Treue und Liebe zur Gewerkschaft und deren Idee, die den Organisierten erst zum wirklichen Gewerkschaftler macht, kommen. Wer das Wesen der gewerkschaftlichen Organisation nicht kennt, wird niezur Anhänger bleiben, das beim ersten Sturm abfällt.

Die jugendlichen Mitglieder sind über, solange sie nur Anhänger sind, am meisten gefährdet. Wenn wir ihren Blick noch nicht geweitet und ihre Arbeitsfähigkeit noch nicht ausgebildet haben, dann gehen sie sehr leicht in die Irre. Sie lassen sich dann vom Schein locken. Die scheinbar arbeiterfreundlichen radikalen Reden der Gegner führen bei ihnen. Die arbeitende Jugend braucht aus ganz natürlichen Gründen viel lieber die Faust und ein paar gedankengleiche Schlagworte, als daß sie bedächtig und klug abwägend nach der Wahrheit sucht, die zudem selbst für Gewissene schwer zu finden ist. So ist die Jugend, in welchem Jahrhundert sie lebt, die treu und brav ohne liebevolle Fürsorge und kluge Beratung dem durch Erfahrung gereiften Rote der „Aster“ folgt? Sie ist nirgends zu finden! Und wer will dem jungen, überhämmenden, Zukunftstragenden Leben ernstlich grün sein, wenn es sein Kraft und Gestaltungsvermögen überschätzt?

Nun ist bekanntlich die Jugend im Baugewerbe besonders geneigt, auf „eigene Faust“ die Welt erobern zu wollen. Der freie Wind, der den Jungen um die Nasen weht, bekommt nicht allen gleich gut. Viele haben gar zu schnell den Sturm in ihren Segeln und entfernen sich dann immer mehr von den festen Gesetzen des Lebens. Erst später, wenn sie irgendwo längst gestrandet sind, dann erkennen sie, daß der Sturm nicht das Leben, sondern nur eine Auswirkung des Lebens ist; ferner, daß er nur dann fruchtbar und vorwärtsreibend wirkt, wenn er nicht wild zerstört, sondern auf bestimmte Punkte konzentriert wird. Der Sturm braucht die Mühle, um gesogen zu werden. Andernfalls folgt ihm nur zu oft der Staub. „Es geht ja nie im Sturmeslauf, nur Schritt vor Schritt zur Höhe hinauf.“ Doch bevor diese Erkenntnis sich durchgesetzt hat, ist Mut und Kraft der meisten wilden Stürmer gebrochen. Sie fallen zur indifferenteren Rasse zurück, von der sie ihren Ausgang genommen, oder sie werden Fanatiker.

Viele wertvolle Kräfte hat die deutsche Arbeiterschaft so verloren. Wir sehen unter ihr deshalb so viel Treibholz, weil so viele vom Sturm dem Marxismus in die Arme getrieben wurden. Und dessen Lösung lautete ebenfalls: Sturm. Dann wurde gestürmt, gebliebt, gewettert. Die wilden Stürmer wollten mit ihren Händen „in die blaue Himmelsdemut schlagen“. Sie sind nicht einmal persönlich aus den Niederungen des menschlichen Lebens herausgekommen.

Viele, allzu viele sind unter den Gebliebenen, die ursprünglich vieles mit uns gemeinsam hatten. Sie waren „von Haus aus“ der christlichen Arbeitersbewegung näher als der marxistischen. Warum gingen sie uns verloren? Ist dieses nicht eine tiefsitzende Gewissensfrage? Wer hat nicht schon die Rekruten der „freien“ Gewerkschaften, die sozialdemokratischen und kommunistischen Jungmannen, mit steigenden Fahnen, einem Sturmlied im Hinter und auf den Lippen, einmarschieren sehen! Nur zu oft sehen wir alle dieses Bild. Und unsere Stürmer? Wer sah sie? Wo sind sie? Wo fehlt es hier?

Wir hatten und haben noch zu wenig Jugendleiter. Es gilt, den stürmischen Freiheitsdrang der Jugend in die rechten Bahnen zu lenken. Al das, was Sturm in ihnen ist, muß auf die rechte Mühle geleitet werden. Durch gute Jugendführer müssen wir eine Jugendbewegung schaffen, d. h. eine Bewegung, in der sich die Jugend im Sinne des Verbändes und im Interesse der Arbeiterschaft entfaltet.

Leider hat das Wort „Jugendbewegung“ durch mancherlei Auswüchse einen unangenehmen Beigeschmack erhalten. Wir haben aber schon deutlich gesagt, was wir erreichen.

Wir wollen keine Jugendbewegung, die formlos und regellos unter grundsätzlicher Betrachtung aller alten Wege und Gesetze, unter Reinigung von jeder Tradition und Autorität ins Leben stürmt. Jede Jugendbewegung, die zum Guten führen soll, muß mit einer eisartigen kritischen Jugenderziehung in Harmonie gebracht werden. Sie darf aber auch nicht — dieser Fehler wurde in der Vergangenheit allzuviel gemacht — in einer föhlisch geprägten Harmonie und Untertonemoral erstickt. — Um ganz verstanden zu werden, möchten wir die Worte etwas zuwenden und sagen: Die heile Predigt von dem „lieb sein, artig sein, voll am sein“, widerstrebt der reiferen Jugend auf das bestmöglich. Wir müssen die Jugend besser kennenzulernen, dann erst können wir sie auf richtig behandeln. Wir müssen lernen, mit den Augen der Jungen zu sehen, mit ihrem Sinn zu denken.

Was ist nun heute das Wesentliche an dem jungen Menschen, soweit es uns interessiert? Bei den meisten Jungen kann festgestellt werden: 1. ein sehr starkes Selbstbewußtsein; 2. ein starker Freiheitsdrang; 3. ein kaum gebändigter Ehrgeiz; 4. ein starker Trieb nach Betätigung; 5. ein übertriebener Aufwand an Lebensgenuss; 6. ein großes Maß von Empfindlichkeit, und 7. eine mehr oder weniger starke Unbedarftheit. All dieses ist bis zu einem gewissen Grade Gottgewollte Natur. Diese Besonderheiten der Jugend müssen von uns nicht nur beachtet, sondern auch ausgewertet werden. Ist es nicht etwas Schönnes um ein starkes Selbstbewußtsein? Und ist der starke Drang nach Freiheit nicht eine der stärksten Triebläufe unserer Arbeitersbewegung? Wie wertvoll ist es, wenn der Ehrgeiz und der Drang nach vorwärts in die richtigen Bahnen gelenkt wird. Kann nicht die heile Natur der Jugend, ihr Drang nach Betätigung, für unsere Bewegung nutzbar gemacht werden? Ist nicht auf der Anspruch auf Lebensgenuss an sich genau und nur zu begreifen? Wir müssen der Jugend nur zeigen, wo die wirtschaftlichen genuss- und freudebringenden Lebensqualitäten sind. Auch die große Empfindlichkeit der Jugend kann ein geübter Jugendleiter sehr gut für beide Teile ausnutzen.

Möglichst kann gesagt werden: Die Jugend von heute ist an sich nicht schlechter als die Jugend früherer Generationen. Aber sie ist heute gefährdet wie je zuvor. Und deshalb ist es mit dem üblichen Schimpfen und Fäkalionieren nicht getan. Hier muß nicht nur Hand angelegt werden, sondern Herz- und Seelenarbeit muss unmittelbar gemacht werden. Wenn wir als christliche Gemeinschaft einen genügenden, fähigen, grundlegend richtig eingekleideten Nachwuchs haben wollen, dann darf nicht länger geredet und geschrieben werden, dann müssen wir uns eine Jugendbewegung schaffen. Das fest voraus, daß wir uns jetzt schon in diesem Sinne recht lebhaft bewegen.

Eine Reihe von Beispielen über die Handhabung der Unterstützungen erwerbsloser Saisonarbeiter, insbesondere des Eisfeldes, gibt mir Veranlassung, auf folgendes hinzuweisen:

Kann den von dem Herrn Reichsarbeitsminister festgelegten Grundsätzen in bei Beantwortung der Frage, ob Saisonarbeiter Erwerbslosenunterstützung erhalten können, davon ausgehen, daß eine Einstellung der Arbeit, die durch die Unterstützungsverhältnisse hervorgerufen wird, nicht als Kriegsfolge anzusehen ist. Erwerbslosenfürsorge darf aber dann gewährt werden, wenn der arbeitslose Saisonarbeiter unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen anderweitige Erwerbsarbeit angenommen hätte, eine solche aber bei der besonderen Lage des Arbeitsmarktes, wie sie sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung seit dem Kriege ergeben hat, zurzeit nicht finden kann. Das kann im Einzelfall dargetan werden, kann aber auch angesichts der Gesamtlage des Arbeitsmarktes für eine ganze Kategorie von Arbeitern unterstellt werden. Selbstverständlich müssen auch die übrigen Voraussetzungen für die Unterstützung vorliegen.

Was dabei die Frage der Bedürftigkeit angeht, so stelle ich eine weitergehende Prüfung einheim. Es mag zwar an dem Grundsatze festgehalten werden, daß der Saisonarbeiter einen höheren Lohn eben deshalb erhält, weil seine Hauptarbeitszeit zeitlich beschränkt ist. Es kann aber in diesem Jahre nicht an der Tatsache vorbeigegangen werden, daß der Arbeiter 1924 im Durchschnitt derart abgebrannt an Kleider, Schuhwerk usw. für sich und seine Familie war, daß er zunächst hier für notdürftigen Erfolg sorgen mußte, bevor er an Ersparniszulagen denken konnte. Bei dem Vorhandensein kleiner, sündlichen Besitzes wird auch auf die geringe Ertragsfähigkeit eines armen, noch dazu wahrscheinlich nicht sehr intensiv betriebenen Bodens Rücksicht zu nehmen sein.“

Bestehende Beschwerden sind mit über die Behandlung der Anträge von Bauarbeiter auf Erwerbslosenunterstützung eingegangen.

Wann ich auch mit dem Herrn Reichsarbeitsminister davon festhalten muß, die Bauarbeiter als Saisonarbeiter anzusehen, so ist zweitens als feststehend anzusehen, daß die Bauarbeiter in diesem Jahre unter den besonders ungünstigen Verhältnissen ihres Gewerbes leiden und daher in weitem Umfang erwerbslos sein würden, auch wenn zuzeit nicht infolge des Winters die Bauarbeit eingestellt wäre. Folge der hereingebrochenen Wirtschaftskrise hat die Industrie in einzelnen Gegenden vielfach überhaupt alle Bauarbeiter stillgelegt. Bauten öffentlicher Körperchaften kommen wegen der Finanznot zurzeit nicht in Frage. Die ungeheure Erholung auf dem Kreditmarkt hemmt die private Bauaktivität. Die aus der Haushaltssse zur Verfügung stehenden Mittel sind zu einem erheblichen Teil erschöpft. Die Lage auf dem Lebensmarkt macht den Bauarbeitern die Aufnahme von Erwerbsarbeit fast aussichtslos zur Unmöglichkeit. Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Wirtschaftslage wird daher im allgemeinen vor der Tatsache ausgegangen werden können, daß angeblich der angeblich so schlechten Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt Bauarbeiter eine und zweite Verhinderung nicht finden und daher Erwerbslosenunterstützung erhalten können, sofern die übrigen Voraussetzungen zu deren Bezug gegeben sind.

Ueberdende für die nachgeordneten Bevölkerung und Arbeitssuchende sind beigelegt. Für sofortige Weitergabe des Erlaßes ist Sorge zu tragen.

Der Erlaß ist sämtlichen preußischen Regierungspräsidenten, den Landesarbeitsämtern, den beteiligten Organisationen und Gewerkschaften zugegangen.

Die Saisonarbeiter in der Erwerbslosenfürsorge

Ein neuer Erlaß des preußischen Wohlbehördenministers

Außerordentlich zahlreiche Klagen über ungerechte Behandlung der Bauarbeiter in der Erwerbslosenfürsorge gaben Vertretern der Bauarbeiterverbände Bekanntmachung, zunächst im Reichsarbeitsministerium vorstellig zu werden. Es stellte sich in der Aussprache heraus, daß die Beschwerden zum allergrößten Teil aus Preußen kamen und ihren Ursprung in dem hier mehrfach erwähnten Erlaß des preußischen Wohlbehördenministers vom 2. November 1925 hatten. Darauf wurden die Kollegen Silderschmidt vom Baugewerksbund und Schäfer von unserem Verband beim preußischen Wohlbehördenminister hierfür vorstellig. Ihre Bemühungen sind nicht ohne Erfolg gewesen, wie folgenderne Erlaß des Wohlbehördenministers beweist:

Der preußische Minister für Volkswohlfahrt.

III. B. 110/26.

Berlin, den 19. Januar 1926.

Mein Erlaß vom 2. November 1925 — III. B. 349 — hat in seiner Auswirkung Folgen gezeitigt, die nicht meiner Aussöhnung entsprechen. Da habe lediglich auf Anfragen die Nachfrage, wie sie sich noch den von dem Herrn Reichsarbeitsminister festgelegten Grundsätzen ergibt. Notizen wollen.

Für die praktische Durchführung dieser Grundsätze habe ich bereits am 2. Januar 1925 — III. B. 91 — Gesichtspunkte aufgestellt und erläutert, damals in Veracht kommenden Regierungspräsidenten mitgeteilt, die ich jetzt zur allgemeinen Rücksichtnahme bei der Behandlung von Anträgen von Saisonarbeitern wiederhole:

Die christlichen Gewerkschaften bleiben unabhängig!

Sozialdemokratische Blätter berichten aus einer Fortschreibung zwischen der Vertretung des Deutschen Arbeitgeberverbands und einem dem Centralverband der Landesarbeiternehmenden wirtschaftlichen Unternehmung Kontakt gegen die christlichen Gewerkschaften zu plädieren. Sie haben keinerlei Anhalt dazu. Was ist vorgegangen?

Umreise Tageszeitung „Der Deutsche“ rief vor einigen Monaten auf gewisse Korruptionsermittlungen in der Propaganda der Arbeitgebervereinigung hin. Der wichtigste Gewerkschaftsführer Lemmerz rief in der demokratischen Presse in die gleiche Richtung. Der von

Borsig, der für die Arbeitgebervereinigung antwortete, musste die Richtigkeit der erhobenen Vorwürfe bestätigen. Der Sachverhalt ist darnach folgender:

1. Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände hat den sozialdemokratischen „Firmenvertrag“ mit Geldmitteln unterstützt, indem sie von diesem herausgebrachte Bücher jüngstosocialistischer Autoren in großer Zahl aufzukaufen und verbreiten ließ, ja, durch diese großzügige Unterstützung die Herausgabe erst ermöglichte.

2. „Für eine Organisation des Zentralverbandes der Landarbeiter, die sich mit der Betreuung der Industriewerke mit Lebensmitteln für ihre Arbeiter befaßt,“ ist von der Vereinigung „ein Darlehen in Höhe von 5000 Mark gegeben“ worden.

3. Büroschaffter, die in Arbeitgeberblättern schreiben, haben von der Arbeitgebervereinigung finanzielle Zuwendungen erhalten.

Die sozialdemokratischen Blätter und Agitatoiren haben also nicht die mindeste Veranlassung, den Vorwurf heftig gegen die christlichen Gewerkschaften auszubeußen. Sie sollen in ihrem eigenen Laden für Sauberkeit sorgen, damit haben sie genug zu tun.

Der Vorsitzende des Landarbeiterverbandes, Kollege Behrens, erklärte zu der Borsigschen Eröffnung, er habe in der Angelegenheit nichts verhandelt. Das Darlehen sei von dem Geschäftsführer der inzwischen aufgelösten „Betreuungsstelle“ zur Beschaffung von Landesprodukten g. m. b. H. zur Abdeckung eines Nachfalls bei der Reichsbankgesellschaft erbeten worden. Er — Behrens — habe die Vermögensverwaltung des Zentralverbandes der Landarbeiter, der Hauptgeschäftsleiterin der Betreuungsstelle, lediglich Bürgschaftsquitition geleistet.

Zu dieser Erklärung wurde durch die Leitung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften im „Deutschen“ gesagt, daß er Itens der Gesamtverband von dem Darlehensgeuch nicht unterrichtet worden sei, und zweitens, wenn der Gesamtverband um seine Meinung befragt worden wäre, erdringend abgetrennt hätte, ein solches Darlehen zu nehmen. Damit ist genügend dargelegt, daß der Gesamtverband nicht nur jedes Abhängigkeitsverhältnis der christlichen Gewerkschaften von Arbeitgeberverbänden ablehnt, sondern auch dort darauf legt, jeden Schein einer solchen Abhängigkeit vermieden zu sehen.

Durch einen Preisbericht des Berliner Polizeipräsidienten trat die Angelegenheit dann in ein neues Stadium. Das Berliner Polizeipräsidium will festgestellt haben, daß das Darlehen zur Unterstützung des wegen Verdachts der Entstiftung zu den sogenannten Memorienden inhaftierten Überleitungs-Schulz, der zeitweise in Diensten des Zentralverbandes der Landarbeiter gehandelt habe, erbeten und verwendet worden sei. Behrens sei an den Verhandlungen über die Gewährung des Darlehens beteiligt gewesen. Das Geld sei der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände erst dann zurückgezahlt worden, als die Angelegenheit bereits in der Presse erörtert wurde und nachdem es in den Büchern der Vereinigung auf eine Mark abgeschrieben war.

Der Polizeibericht führte zu einer Erwidierung der beiden Vorsitzenden des Zentralverbandes der Landarbeiter Behrens und Meyer. Aus dieser Erwidigung geht hervor, daß Behrens nicht an Verhandlungen über das Darlehen beteiligt war. Er hat jedoch ohne die übrigen

Vorstandsmitglieder zu besprechen, für den Centralverband der Landarbeiter Quittung geleistet über den Betrag von 5000 Mark, der von der Betreuungsstelle zur Beschaffung von Landeszeugnissen zur Abdeckung sonstiger Verbindlichkeiten verwendet wurde. Als das Geld zur Rückzahlung bereit war, ist es vom zweiten Vorsitzenden des Centralverbandes der Landarbeiter, Meyer, angefordert worden, unter Hinweis auf eine Zusage, die er glaubte vom Geschäftsführer der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, von Borsig, erhalten zu haben. Meyer hat also über die Unterstützung des Schulz Verhandlungen mit von Borsig geführt und dabei — nach seiner Aussage — die Sicherung erhalten, daß er die 5000 Mark für den genannten Zweck benutzen könne. Meyer gibt an, in der Übereinstimmung gehandelt zu haben, daß sich der Verdacht gegen Schulz als hältlos herausstellen würde.

Der Bericht des Berliner Polizeipräsidienten kann sich im wesentlichen nur auf Aussagen stützen, die von Angestellten der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände gemacht wurden. Behrens und Meyer sind in der Angelegenheit polizeilich gar nicht vernommen worden. Der Bericht ist deshalb als objektiv nicht anzupreisen. Er enthält fachliche Unrichtigkeiten und befürdet vor allem das Bestreben nach einer politischen Ausnutzung des Falles. (bekanntlich ist der Sozialdemokrat Greczinski Berliner Polizeipräsidient) Wir können es daher nur begrüßen, daß das Polizeipräsidium seine Feststellungen dem Staatsanwalt zur Weiterverfolgung übergeben hat.

Am 15. Januar beschäftigte sich die plenäre Sitzung des Vorstandes des Gesamtverbandes unter anderem auch mit dem Fall Behrens-Meyer. Der Vorstand billigte alle bisher im „Deutschen“ erfolgten Erklärungen der Hauptgeschäftsstelle des Gesamtverbandes, die in bezug auf die Reinhal tung des politischen Lebens die restlose gerichtliche Klärstellung der Sache und die völlige Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften gegenüber den Unternehmern abgegeben wurden. Dem Vorstand lag die Mitteilung vor, daß die beiden Vorsitzenden des Zentralverbandes der Landarbeiter, die abgeordneten Behrens und Meyer, von sich aus erklärt haben, ihre Vorstandsämter im Verband so lange nicht ausüben zu wollen, bis die Angelegenheit restlos geklärt ist. Der Vorstand des Centralverbandes der Landarbeiter ersuchte den Vorstand des Gesamtverbandes, Bevollmächtigte zu bestimmen, die bis zur restlohen Klärstellung der Angelegenheit an Stelle der ihr Amt vorerst nicht ausüben den Vorsitzenden in der Leitung des Zentralverbandes der Landarbeiter einzurichten. Der Gesamtverbandsvorstand hat diesem Ersuchen entsprochen und die Kollegen Otto und Baltrusch als Bevollmächtigte bestimmt.

Dass der Gesamtverband in der Angelegenheit völlig korrekt gehandelt hat, muß auch der „Vorwärts“ bestätigen. Unter Bezugnahme auf die vorstehende Erklärung des Gesamtverbandes schreibt er (Nr. 33) wörtlich: „wie können die Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften nur begründen.“ Die Angelegenheit muss nun solange auf sich beruhen, bis das Ergebnis der gesetzlichen Untersuchung vorliegt.

3. dreigeschossige Mehrfamilienhausbebauung mit Gartenhäusern: auf einen Wohnraum entfallen 116,25 Kubikmeter umbauten Raumes bzw. 368,99 Mark Baukosten;

4. dreigeschossige Reihenhausbebauung — Mehrfamilienhäuser: auf einen Wohnraum entfallen 107,13 Kubikmeter umbauten Raumes bzw. 359,53 Mark Baukosten;

5. zweigeschossige Reihenhausbebauung — Einfamilienhäuser im Flachbau: auf einen Wohnraum entfallen 73,82 Kubikmeter umbauten Raumes bzw. 279,28 R. Baukosten;

6. Flachbau-Einfamilienreihenhäuser als Randbebauung und offene Baumeile als Innenbebauung (Einfamilien-doppelhäuser): auf einen Wohnraum entfallen 71,42 Kubikmeter umbauten Raumes bzw. 238 Mark Baukosten.

Das wirtschaftliche Ergebnis dieser Untersuchungen zusammen mit der hygienischen und städtebaulichen Überlegkeit des Flachbaus kann die Beantwortung der Frage zugunsten des Kleinbaus nicht zweifelhaft erscheinen lassen.

Zum gleichen Thema sprach dann Ober-Jug. Diplom-Ingenieur Ernst Graß, Dresden. Die Frage als solche ist erst in neuerer Zeit durch das Überhandnehmen der Mietwohnsachen für uns von Bedeutung geworden. Wenn das Kleinhaus noch nicht wieder zur herrschenden Wohnweise geworden ist, so beweist das nur, daß wir mit unserer Wohnkultur hinter anderen Völkern noch zurück sind. Selbst wenn die Berechnung der Kosten zugunsten des „Kleinhauses“ auszuhängen würde, so wäre damit nur die alte Erfahrung bestätigt, daß alles Gute teurer ist als alles Schlechte. Bei ungünstigeren Anordnungen in bezug auf Lageplan, Grundrisbildung und Baukörper wird das Kleinhaus nicht ungünstiger stehen als das Großhaus. Die konstruktiven Teile des Hauses, die die Bauarten ausmachen, stehen in bestimmten Beziehungen zu den erzielten Wohnflächen. Auf Grund gelegtmäßig verlangender Bedingungen läßt sich für jeden Grundrißtyp die günstigste Form, hinsichtlich Größe und Breite ermitteln. Alle Wohnhäuser, die zu einer Preisbindung des Kleinhauses durch ganzen oder teilweisen Verzicht auf Keller und Dach führen sollen, sind abzulehnen, da gerade der reichliche Raumanteil dem Kleinhaus eine Preisbindungsgestaltung gibt. Dagegen sind Bauverleichterungen, die für das Kleinhaus zugelassen sind, dem Zweck der Preisbindung möglich zu machen. Der hohe Grundstückswert ist ein sich kein Raum für die Wohndürigkeit des

Großhauses, da ja nicht der Bewohner in den Genuss der angeblich billigeren Baukosten des Großhauses kommt, sondern lediglich der jetzige oder frühere Besitzer des Grundstückes den Gewinn einstreicht.

Eine außerordentlich glückliche Ergänzung der beiden Vorträge boten die Ausführungen des Dr. med. Neubert, Dresden, über das Thema: „Großhaus oder Kleinhäus vom Standpunkt des Hygienikers“.

Will man vom gesundheitlichen Standpunkt diese Frage untersuchen, so muß man von den Lebensbedürfnissen des gesunden Menschen ausgehen. Der Mensch bedarf zur dauernden Gesundheit der Zuführung einer ganzen Reihe von Lebensreizen, zum Teil in seiner Tätigkeit, zum Teil durch das Klima. Der geschlossene Raum verhindert den Menschen an ausgiebiger Körperbewegung, entzieht ihm aber vor allen Dingen die klimatischen Reize. Wir suchen den geschlossenen Raum auf, um uns von den Störungen des Klimas freizuhalten und unsere Arbeit ungestört verrichten zu können. Dabei verschlechtern wir selbst die klimatischen Bedingungen des Raumes. Er darf also nicht unter Daueranspannung werden. Wir brauchen zur „Wohnung“ einen sogenannten „Ergänzungswohnraum“, d. h. „Freiflächen“. Das Wohnen ist erst dann vollkommen, wenn wir durch den geschlossenen Raum einerseits frei sind von Störungen und Wirkungen der Natur, wenn wir aber durch leichtzugängliche Ergänzungswohnräume andererseits in Verbindung bleiben mit den für unsere Gesundheit unabdingt nötigen Lebensreizen. Diese Anforderungen erfüllt für den Städter in leichter Weise nur das Kleinhaus. Eine noch so geräumige helle Wohnung im Stadtwiebau ist immer noch gesundheitswidrig, solange sie nicht ergänzt ist durch Gärten, Spielwiese, Turnplatz, und solange die Ergänzung nicht in der Praxis auch wirklich benutzt werden kann.

In die Darlegungen der Redner schloß sich eine Aussprache an, welche zur ersten im möglichen Ausmaße folgender Entwicklung führte:

„Der Flachbau ist die Wohnform, die durchweg für den Wohnbau angestrebt werden wird. Angesehen von den Vorteilen des Flachbaus für die Volksgegenheit, ist der Flachbau eine überaus wirtschaftliche Wohnform und unter allen Umständen wirtschaftlicher als das Mietshaus. In den zu erlassenden Baugesetzen (Städtebaugesetzen, Landesbauordnungen oder dergl.) ist der Flachbau zur Grundlage der künftigen Wohnungspolitik zu machen und das Vielfamilienhaus zu verhindern.“

Aus der Praxis der Erwerbslosenfürsorge

Die Klagen über ungerechte oder schändliche Behandlung unserer Kollegen in der Erwerbslosenfürsorge reichen nicht ab. Wir geben nachstehend einige besondere Fälle wieder, die aber als solche keineswegs einzeln dastehen.

Der Regierungspräsident entscheidet über die Berechtigung eines Arbeitskampfes

Bei dem letzten, von den Unternehmen präparierten Lohnkampf im rheinisch-westfälischen Baugewerbe war eine erhebliche Anzahl unserer Kollegen auf der Strecke geblieben. Die Unternehmer rächteten sich weiter an den Nichtwiedereingestellten, indem sie ihnen Entlassungsscheine ausstellten, die den Bezug von Erwerbslosenunterstützung erschweren, wenn nicht verhindern müssten. Unsere Bochumer Bezirksleitung wandte sich beschwerdeführend an den Regierungspräsidenten in Münster. Nach langem Warten ging von diesem folgender Bescheid ein:

Der Regierungspräsident

Wett.: Die Eingaben vom

27. Nov. u. 28. Dez. 1925.

Münster, den 4. Jan. 1926

Eine Ansage zurück.

Die von mir angestellten Ermittlungen sind erst am 31. Dezember 1925 abgeschlossen worden.

Die Niederlegung der Arbeit in der Zeit vom 26. Oktober bis zum 10. November 1925 muß in E. als unnötig bezeichnet werden, weil den Belegschaftsmitgliedern ausdrücklich alle Rechte aus dem neu abzuschließenden Tarifvertrag durch die Bekanntmachung des Arbeitgebers vom 23. Oktober 1925 vorbehalten waren.

Demgemäß wird in E. die Bestimmung des § 3, Absatz 1, Satz 3 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge Platz zu greifen haben.

Zu der erdeten Anweisung der Arbeitsnachweise Kellinghausen, Buer und Gladbeck bin ich daher nicht in der Lage.

J. A. gez. (Unterschrift).

Die „Bekanntmachung des Arbeitgebers“ war die regelrechte Entlassung der Arbeiter. Diese haben also die Arbeit nicht „niedergelegt“. Sie konnten sie allerdings am 26. Oktober wieder aufnehmen, wenn sie sich einen Lohnabbau von 13—14 Pf. gefallen ließen. Der Bescheid meint in nicht zu überbietender Weltordnung, den Arbeitern seien ja in diesem Falle alle Rechte aus dem neu abzuschließenden Tarifvertrag vorbehalten geblieben. Als wenn im Falle allgemeiner Arbeitsaufnahme überhaupt ein neuer Tarifvertrag zu stande gekommen wäre! Es wäre dann eben bei den wesentlich verschlechterten Löhnen verblieben, und die Unternehmer hätten dann gern auf einen Tarifvertrag verzichtet, der auch für die Bauarbeiterverbände tragbar war. Die Antwort des Regierungspräsidenten ist nichts weiter als eine einseitige Parteiaffäre zugunsten der Unternehmer. Sie besagt, zwar nicht dem Wortsinn nach, aber in der Konsequenz: die Bauarbeiter hätten sich dem Lohnabbau-Diktat der Unternehmer fügen müssen. Gegen eine solch unerhörte Stellungnahme einer hohen Regierungsstelle legen wir schärfstens Beschwerde ein.

Das deutsche Volk will leben und schaffen und wirken und geben; dies Recht, das alle unter der Sonne haben, und den Menschen ein eine Zukunft und seine Kultur und Sendung läßt es sich nicht nehmen. Damit will es bleibet und ansetzen als ein Volk von Brüdern, in feiner Art sich trennen und Gefahr.

Georg Kowitzki.

Kleinhäus oder Mietwohne?

Dieses viel umstrittene Problem hat auf der Tagung, die der Deutsche Ausschuss für wirtschaftliches Bauwesen mit dem Technischen Ausschuß des Reichsverbandes der Bauwirtschaftsgesellschaften“ vom 13. bis 15. September 1925 in Dresden abhielt, eine ausgiebige und, wie wir hoffen möchten, abschließende Behandlung erfahren.

Als erster Redner — wir zitierten nach den Rheinischen Blättern für Wohnungswesen und Bauwirtschaft — sprach Herr Regierungs- und Bauminister Lübbert, Bonn. Die bisherigen Untersuchungen auf diesem Gebiete sind je nach den Absichten des Untersuchenden bald zugunsten des Großhauses, bald zugunsten des Kleinhauses ausgewiesen. Um wirklich objektiv an diese Frage heranzutreten, geht Lübbert von dem Prinzip aus, d. h. dem Verhältnis der wirtschaftlichen brauchbaren Wohnfläche zu der zur Herstellung dieser Fläche erforderlichen Fläche Kubikmeter umbauten Raumes. Dabei sind schätzungsweise auch die Kosten für Grundstück, Straßen und alle sonstigen Nebenkosten zu berücksichtigen. Lübbert erläuterte seine Untersuchungen an Hand von Modellphotographien, und zwar für:

1. eine jüngstes, 2. eine mittlere, 3. und 4. eine ältere, 5. eine ganz schwere, 6. eine Sonderart mit zweigleisiger Schantung und 1½ Stockwerken.

Bei diesen fand folgende Ergebnisse:

1. jüngstes Schantung (Wohnraumschaltung, wie sie in Berlin in den Jahren 1909/1914 praktiziert war): auf einen Wohnraum entfallen 125,32 Kubikmeter umbauten Raumes bzw. 3922,38 R. Baukosten;
2. mittleres Durchgangsgebäude, zweigleisig ohne Balkone und Seitenflügel: auf einen Wohnraum entfallen 100,51 Kubikmeter umbauten Raumes bzw. 3090 Mark Baukosten;

Uebrigens ist der Regierungspräsident in Münster, Herr Dr. Hasslende, inzwischen zum Reichsmi-nister für Ernährung und Landwirtschaft ernannt worden.

Das Dominium erhält billige Maurer

Jeder Erwerbslose ist verpflichtet, eine angebotene Arbeit, die seinen Kräften entspricht, anzunehmen. Lehnt er sie ab, so verliert er den Anspruch auf die Fürsorge. Gegen diese Bestimmung des Gesetzes ist an sich natürlich nichts einzuwenden. Es darf aber kein Missbrauch damit getrieben werden.

Der Magistrat einer kleinen Stadt in der Grenzmark Posen-Westpreußen wies unseren arbeitslosen Kollegen Arbeit als Maurer auf dem eine Begutachtung einstiftenden Dominium zu. Das Dominium ist selbst Arbeitgeber. Als Stundenlohn wurden 35 Pf. geboten, d. h., der in volle Arbeitszeit zu erzielende Wochenverdienst dürfte bei Verheiraten mit Kindern niedriger sein, als die staatliche Erwerbslosenunterstützung. Die Kollegen fragen, ob sie verpflichtet sind, für diesen Lohn zu arbeiten.

Nein, einen solch schändlichen Missbrauch der Not armer Erwerbsloser zu schmückendem Lohndruck brauchen sie sich nicht widerspruchslös gefallen zu lassen. In einem ähnlich gelagerten Fall, der das Vorrecht von Möbel-fabrikanten in Höxter i. W. betrifft, hat das Reichs-arbeitsministerium soeben folgenden Bescheid erteilt:

Der Reichsarbeitsminister.
IV. Nr. 388/26. II. Aug.

Berlin, den 21. Januar 1926.

An den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund,
Berlin.

Betr.: Entscheidungen des Kreis-arbeitsnachweises Höxter.

Zweifellos haben die öffentlichen Arbeitsnachweise in allen Fällen, in denen ein Tarifvertrag besteht, als angemessenen ortssüblichen Lohn im Sinne des § 13, Absatz 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 — Reichsgesetzblatt I, S. 127 — den Tariflohn anzusehen. Ich habe den Herrn Minister für Volkswohlfahrt ge-beten, den Arbeitsnachweis in Höxter entsprechend zu belehnen und auf eine Änderung seiner Entschei-dungen hinzuwirken. Von dem Ergebnis gebe ich Ihnen Nachricht.

In Vertretung: gez. Dr. Geib.

In Fürsorge stehende Erwerbslose brauchen also nicht zu jedem Lohn Arbeit anzunehmen, sondern, wo Tarifverträge bestehen, gilt der Tariflohn. Es wäre ja auch noch schöner, wenn auf dem Wege über die Arbeitsämter die Tarifverträge einfach ausgehöht werden könnten. Wir bitten, den vorstehenden Bescheid des R.A.M. gut aufzubewahren und ihn im Bedarfsfalle den Behörden nachdrücklich unter die Nase zu reißen.

Der eigenmächtige Landrat

Aus Trier wird uns berichtet: Der Landrat des Kreises Wittlich, stellte in der Verwaltungsaus-schüttung den Antrag, die Pflichtarbeit von 16 Stunden in der Woche auf 32 Stunden zu erhöhen. Die Arbeitnehmerbezüger lehnten nur zu unter der Voraussetzung, daß eine entsprechende Erhöhung der Bezüge gezahlt würde. Trotzdem die Sache noch einmal an einen Unterschluß zur endgültigen Erledigung ver-wiesen wurde, ging der Landrat ohne weiteres dazu über und schickte ein Rundschreiben an die Ortsvorsteher, worin diese angewiesen wurden, die Erwerbslosen 32 Stunden in der Woche ohne jede Erhöhung der Bezüge arbeiten zu lassen. Bei dieser Anordnung steht noch keine, dem würde die Unterstützung entzogen.

Die eigenmächtigen Anordnungen des Landrats stellen einen glatten Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen dar. Wir dürfen wohl annehmen, daß die Arbeitnehmer-bezüger im Verwaltungsausschuß die landrätliche Diktatur nicht widerspruchlos hingenommen haben.

Wie man die letzte Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung „spart“

In Dorfgemeinden des Kreises Fulda erhält ein Erwerbsloser mit Frau und einem Kind, der über keinen Besitz verfügt und in Kleidet wohnt, nach der letzten Prozentigen Erhöhung die „fürstliche“ Unterstüzung von wöchentlich 14,88 Mk. Über nur 14 Tage dauerte die Herrlichkeit. Dann kam von Fulda der (ungehmäßige) Bescheid: Wir haben die Mutter reduziert: die verdienst im Sommer soviel Geld, daß sie im Winter zu leben haben. Die Unterstüzung für den Erwerbslosen mit Frau und einem Kind betrug nun noch 2,11 Mk. täglich 12,66 Mk. wöchentlich. Dafür müssen dann noch 16 Stunden Pflichtarbeit in der Woche geleistet werden!

Uns berüdt es eigenartig, daß ausgerechnet die Behörden in Fulda sich auf die „hohen“ Sommerverdiende der Bauarbeiter beziehen. Ist ihnen nicht bekannt, daß ein großer, in vielen Dörfern der größte Teil der Bauarbeiter im Sommer ausswartet und also die Lust eines doppelten Haushalts trägt? Und kennen sie die heimtichen landwirtschaftlichen Ver-hältnisse so schlecht, daß sie nicht wissen sollten, was Fuldaer Bauarbeiter an „Erfolg“ heute abwerzen?

Es geht auch anders

Wir müssten in Nr. 4 einen Beschluß des Verwaltungsausschusses des Arbeitsnachweises Rosenberg (Oberschlesien) kritisieren, der eine ganz unmögliche Behandlung der Saisonarbeiter in der Erwerbslosenfürsorge vorjährt. Inzwischen ist der Beschluß wie folgt (Schreiben Nr. 73/26 A. v. 15. Januar 1926) abge-ändert worden:

„Die Wartezeit für Saisonarbeiter (Maurer, Zimmerer und Ziegelerbeiter) wird wie folgt ver-längert:

a) Bei ledigen und verheiraten Saisonar-beitern ohne Kinder mit einem Stundenlohn

Am 6. Februar 1926 ist der sechste Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

bis zu 69 Pf., wenn die Saisonarbeiter bzw. ihre Eltern oder besitzen, beträgt die Wartezeit vier Wochen, bei 70 bis 80 Pf. Stundenlohn sechs Wochen und bei einem Stundenlohn von über 80 Pf. acht Wochen,

b) bei Saisonarbeitern ohne Elter, aber mit bis zu zwei Kindern, beträgt die Wartezeit zwei Wochen, über zwei Kinder acht Tage.

Im übrigen bleibt die Entscheidung dem Vor-sitzenden des Arbeitsnachweises vorbehalten.

Männer als drei Monate dürfen Saisonarbeiter die Erwerbslosenunterstützung nicht ausgezahlt erhalten.

Der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises.

gez. Strzoda, Horzschk, Kluska, Pohl,
Horisch, Dehlgardt, Ziel.

Der Beschluß stellt gegenüber dem ersten eine wesent-liche Verbesserung dar, kann aber auch so noch nicht befriedigen.

Allgemeine Rundschau

25 Jahre für Sozialreform

Die Gesellschaft für soziale Reform konnte im vergan-genen Monat auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. In einer Zeit wurde sie ins Leben gerufen, wo der Ar-beiterstand in Wirtschaft und Gesellschaft recht- und mächt-los war, wo antiproletarische Führer alles bis auf Neuer bekämpften, was irgendwie nach sozialer Reform aussah, wo die Macht der Industrie noch so weitreichend war, daß sie ihr unbehagliche Staatsmänner befürchtete. Das war damals der Fall, da unter dem Einfluß der Industriegewaltigen einer der wenigen mutigen Schrift-macher der Sozialreform, Freiherr v. Berlepsch, als preußischer Handelsminister weichen mußte. Damals jubelte der Zentralverband deutscher Industrieller über seinen Sieg, und dessen Generalsekretär Bued triumphierte, daß man endlich Herrn von Berlepsch „klein-gefiebert“ habe. So war die Gründung der Gesellschaft durch Staatsminister Freiherrn v. Berlepsch gewisser-maßen die Rückwirkung sozialer Männer gezen die soziale Gleichgültigkeit und Gegnerhaft der damaligen Zeit.

Der Aufruf zur Bildung einer Gesellschaft für sozial-reform, so teilt die „Soziale Praxis“ mit, war unter-zeichnet u. a. außer v. Berlepsch selbst von Professor Erich Frantze, Generaldirektor Dr. Pieper, Professor Dr. Hesse, Professor Brentano, Professor Schnosser, Professor Schäffle, Professor v. Schulze-Gävernitz, Professor Som-bart und Professor Wolff Wagner, ferner von D. Weber und Dr. Max Hirsch, dem Industriellen Brandts, Freese, Friedrichs (Kemnisch), E. Merton, v. Pfister und R. Völke, den Politikern Abg. Bassemann, Sonnemann, Abg. Trümmer, Abg. Probst, Friedrich Raumann und Hieber, endlich den sozialpolitischen Verwaltungsmännern Fleisch, v. Schulz und Wörtschöfer sowie Bismarcks ehem-aligem Unterstaatssekretär v. Poltenburg. An der konstituierenden Versammlung am 6. Januar 1901 in Berlin, ein halbes Jahr nach der vorbereitenden Gründungs-versammlung der Internationalen Vereinigung für ge-legalen Arbeiterschutz auf der Weltausstellung von Paris, nahmen u. a. auch die Professoren Hans Delbrück, Fuchs, v. Philippovich, Rathgen und Stieda teil. In der Folgezeit stützte sich die Gesellschaft für soziale Reform zunächst am stärksten auf die christlich-sozialen und liberalen Sozial-reformer, darunter neben anderen oben schon genannten Persönlichkeiten die Abgeordneten Giesberts und Goldschmidt. Die christlichen Gewerkschaften und die Gewer-bevereine (G.D.) waren die ersten namhaften Epizentren, die sich neben den konservativen Arbeiterver-einen der Gesellschaft anschlossen. Später folgten die Angestelltenverbände, darunter auch solche des normalen Wissandes mit Zusnahme des Zentralverbandes der Angestellten, der der Gesellschaft auch heute noch fern-steht. 1916 sind die freien Gewerkschaften gleichfalls der Gesellschaft beigetreten, nach dem Kriege auch zahlreiche Beamtenverbände. Die Tätigkeit der Gesellschaft hat sich auf alle Gebiete der Sozialpolitik mit Einschluß der Sozialversicherung erstreckt. Die Schriftenfolge der Ge-sellschaft zählt 75 Hefte. In den Konferenzen der Interna-tionalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz nahmen regelmäßig führende Persönlichkeiten der Gelehrten für Soziale Reform als deutsche Delegierte teil. Diese Vereinigung wurde im Herbst vorjähriges Jahres in eine Internationale Vereinigung für Soziale Fortschritt umgewandelt.

Wir wünschen der Gesellschaft, der die Arbeiterschaft als starke Triebkraft für den sozialen Fortschritt vieles zu danken hat, weitere geistige Fortschritte. Und kennen sie die heimtichen landwirtschaftlichen Ver-hältnisse so schlecht, daß sie nicht wissen sollten, was Fuldaer Bauarbeiter an „Erfolg“ heute abwerzen?

Englische Gewerkschafter für christlichen Geist im Wirtschaftsleben

Die „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 12 vom 6. 1. 26) berichtet über interessante Vorgänge in England:

„Die Industrial Christian Fellowship, welcher der Erzbischof von Canterbury präsidiert, veröffentlicht zwei interessante Aufsätze, die ein Doktrinum zum Christentum und die Ausfordersetzung enthalten, den christlichen Gedanken im industriellen Leben durchzuführen, um den Materialismus zu bekämpfen. Das Ziel sei an alle Streitfragen der Industrie, Politik und über-haupt des ganzen politischen Lebens im Sinne der Berühmtheit konzentriert. Eine dieser Aufsätze trägt die Namen zahlreicher führender Industrieller, während gleichzeitig 150 Damen führender Fabourpolitischer und

zwar eine große Anzahl der radikalisten, daneben ver-treten sind. Außer McDonald, Clynes, Hen-derson, Snowden, schließen sich dieser Erklärung Radikale wie Purcell, Lansbury, Bevin, Coom-Tillet an.“

Die vorteilhaft unterscheiden sich doch diese englischen Gewerkschafter und Arbeitsparteile von ihren deutschen freigewerkschaftlichen und sozialistischen Kollegen, trotzdem sie mit diesen durch internationale Beziehungen verbunden sind! Aber gerade dieses Anderssein der englischen Gewerkschaften und der englischen Arbeitsparteile ist der beste Rechtfertigungsgrund für das Bestehen einer christlichen Arbeiterbewegung in Deutschland.

Wirtschaftskrise und Baumarkt

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ (Nr. 19) bringt Neuerscheinungen führender Industrieller über Lage und Aussichten der deutschen Wirtschaft. Eine im Verbands-weise des Ruhrgebiets leitende Persönlichkeit hebt nicht den Glauben an eine wirkliche durchgreifende und anhaltende Besserung, die nur von einer Belebung des Baumarktes zu erwarten sei.

Die „Germania“ (Nr. 31) zeichnet als Haupt-problem zur Besserung der gegenwärtigen Gesamt-krisis die Belebung des Baumarktes; die Aufstellung eines bestimmten Wohnungsbauprogramms sei unerlässlich.

Die „Tägl. Rundschau“ (Nr. 30) gibt einen Vortrag von Ringe wieder, nach dem gleichfalls nur eine starke Wohnungspräproduktion die Gesamt-wirtschaft zu heben im Stande ist; notwendig sei eine Neuorganisation des Realredits.

Wir verzeichnen diese Neuerscheinungen mit Gemüngung. Hoffentlich ist jene Strömung in der Industrie bald ganz überwunden, die, um selber hochzukommen, den Baumarkt erdrücken möchte, indem sie die Mittel der Hauszinssteuer für sich fordert.

Weitere starke Zunahme der Arbeitslosigkeit

In der Zeit vom 1. bis 15. Januar 1926 ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge von 1.497.516 auf 1.762.005 gestiegen. Die Sterblichkeit beträgt 17,7 Prozent.

Die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger hat sich von 1.335.943 auf 1.550.706, die der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger von 161.573 auf 211.599 erhöht.

Die Zahl der Zusatzlagungsempfänger (unter-stützungsberechtigte Angehörige) ist von 1.821.590 auf 2.092.958 gestiegen. Die Steigerung der Zahl der unterstützten Erwerbslosen in der zweiten Hälfte des Dezember 1925 hatte rund 435.000 oder 40 Prozent betragen.

Aus dem Verbandsleben

Unsere Winteragitation auf dem Eichsfelde

Um eine bessere Übersicht über den Stand des Verbands in den einzelnen Orten zu bekommen, hatten wir Anfang Dezember Fragebögen herausgegeben. Im Kreise Duderstadt sind von 30 Orten 24 Fragebögen eingegangen. Aus Duderstadt, Lindau, Krebeck, Hilsfelde, Duingenrode und Esplingeroode sind die Fragebögen nicht beantwortet worden. Auch in den beantworteten sind ungenaue Angaben enthalten, so daß sich ein vollständiges Bild nicht ergibt.

Das Organisationsverhältnis ist in verschiedenen Orten sehr gut, aber es zeigt auch in einer Anzahl von Orten noch große Lücken und läßt erkennen, daß auch in dem sonst gut organisierten Kreise Duderstadt noch viel gewerkschaftliche Arbeit geleistet werden muß.

Im Kreise Böchlitz ist das Ergebnis nicht so gut. Auch hier fehlen aus einer Anzahl Orte die Fragebögen überhaupt, andere zeigen, daß es mit dem gewerkschaftlichen Geiste noch recht schlecht bestellt ist, wenn auch einige Orte als sehr gut bezeichnet werden können. Auch wollen wir von Befestigungen abscheiden.

In den Kreisen Heiligenstadt und Mühlhausen in Thüringen kommen nicht so viel Dörfer mit überwiegend oder ausschließlich Bauarbeitern in Frage; hier sind es mehr Ziegelarbeiter. Somit bei uns die Fragebögen eingegangen sind, weisen dieselben teils gute, teils aber auch sehr schlechte Ergebnisse auf.

Im allgemeinen erhebt also die Statistik keinen An-spruch auf Vollständigkeit. Zukünftig werden wir die Fragebögen so versenden, daß die Erfassungen zwischen Weihnachten und Neujahr erfolgen. Schon heute erwarten wir unsere Vertreterleute, dann genaue Arbeit zu leisten.

Unsere allgemeine Agitation setzt am 3. Januar mit zwei großen Konferenzen in Duderstadt und Seinefeld ein. In Duderstadt sprach der Kollege B. Koch-Böckum über die gewerkschaftlichen Erfolge der vergangenen Jahre, und der Kollege H. Eckermann-Hannover über die Erwerbslosenfürsorge. In Leinefelde sprachen die Kollegen Peter-Dortmund und Zum-brock-Hannover über die gleichen Themen. In Duderstadt waren etwa 170, in Leinefelde rund 100 Kollegen anwesend. Die Stimmung auf beiden Konferenzen war ganz vorzüglich. Auch die Aussprache bewegte sich auf einer von Schärfe und Ernstem Bollen getragenen Höhe. Waren wir durch das Ergebnis der vorliegend besprochenen Fragebögen im allgemeinen enttäuscht, so wurden wir durch den Geist, der die beiden Konferenzen beherrschte, wieder reichlich entzückt. Viele alte Vertreterleute traten wieder in den Vordergrund, aber auch ein guter junger Nachwuchs war zur Stelle. Schafft ging man mit den Lauen und Abteilungsleuten ins Gericht und versprach, ernst die Winterewochen zu einer regen Kleinarbeit zu benutzen.

Am 6. Januar (h. 3 Könige) fanden gemeinschaftlich mit unseren Fabrikarbeitern, die auch Vertreter zu den beiden Konferenzen entsendt hatten, in Lengenfeld und Et-

Martinfeld und Wüstenrotterode Konferenzen statt. In Lingenfeld und St. Martinfeld sprachen die Kollegen von S. K. Hamburg (Fabrikarbeiter) und zum Brodt-Hannover (Bauarbeiter). Hier waren die Kollegen, in überwiegender Zahl Ziegelarbeiter, aus den umliegenden Dörfern fast geschlossen erschienen, so daß rund 200 Kollegen anwesend waren.

In Martinfeld sprachen die Kollegen Dr. Weißbach (Hildesheim (Fabrikarbeiter)) und J. Herrmann (Kassel (Bauarbeiter)). Auch hier fast geschlossenes Auftreten der Kollegen, auch meistens Ziegelarbeiter; 120 Mann waren anwesend.

In Wüstenrotterode sprachen die Kollegen Günther (Heiligenstadt (Fabrikarbeiter)) und Petri-Dortmund (Bauarbeiter). Anwesend waren etwa 80 Personen, darunter auch einige Fabrikarbeiterinnen.

Auch auf diesen drei Konferenzen, besser gesagt Versammlungen, wurden die gewerkschaftlichen Erfolge und die Erwerbslosenfürsorge behandelt. Der Geist war ein guter, und dürfen wir von diesen Konferenzen die allerbesten Erfolge erwarten.

Zu Verbindung mit den Konferenzen fanden in einer großen Anzahl Orte Versammlungen statt. Diese waren zum Teil gut besucht, zum Teil ließen sie zu wünschen übrig. Auch die Ausprache in den Versammlungen hätte besser sein können. So berichtete der Kollege Koch, daß er nur an einem Ort, und zwar in Weizendorf, eine rege Aussprache gefunden habe. Der Kollege Eichmann kann berichten, daß die Mehrzahl der von ihm abgehaltenen Versammlungen gut gewesen ist, doch aber die Kenntnisse über die sozialen Bedürfe sehr zu wünschen übrig lassen. Der Kollege Petri hatte gute Versammlungen, bis auf Kreuzberg, wo man, obgleich am Sonntag in Prinzipie vereinbart war, daß am Dienstag eine Versammlung stattfinden sollte, doch keine anbergeht hatte. Man ließ den Kollegen Petri 2 Stunden durch kommenden Regen und über ungewöhnliche Feldwege den Weg hin- und zurückmachen, eine Mülltäschelosigkeit, die kaum überboten werden kann. Der Kollege Herrenknecht berichtet ebenfalls über gute Versammlungen. Nur in einigen Dörfern haben die Kollegen gesagt, die auch am Arbeitsort nichts in Versammlungen fehlten, die aber gerade den Besuch der Versammlungen am notwendigsten haben. Auch der Unterzeichnete ist mit dem Verlauf der von ihm abgehaltenen Versammlungen zufrieden.

Wie schon bemerkte, wurde auch die Arbeitslosenfürsorge behandelt. Gerade in einem Landesteil wie das Eichsfeld, der große Zahlen Bauarbeiter aufweist, war diese Frage aktuell, zumal die einzelnen Verordnungen, insbesondere in den Kreisen Nordhausen und Heiligenstadt, in sehr anfänglicher Weise ausgelegt werden. Die Bauarbeiter sollen vier Wochen Ruhenzeit durchmachen! Die Prüfung der Bedürftigkeit wird oft in ganz unerhörter Weise gehandhabt. Wir können hier nicht aus Einzelfällen eingehen. Der Unterzeichnete hatte mit noch drei anderen Kollegen mit dem Herrn Landrat von Nordhausen eine Unterredung, um eine Befreiung zu erzielen. Der Herr Landrat bestreite sich auf die vielen Verordnungen der Ministerien und des Regierungsvorstandes von Erfurt. Er meinte, man zeige uns in den Ministerien ein anderes Gesetz, als die man es in den Verordnungen zeige. Durch diesen Hinweis, daß doch in anderen Arbeitsämtern die Verordnungen fehlerhaft ausgetragen würden, veranlaßte er eine Zusammenkunft der Arbeitsämter der Stadt Nordhausen, Kreis Grünhain Hohenstein, Kreis Worbis, Mühlhausen Stadt und Kreis und Kreis Heiligenstadt zu veranlassen, um für diesen Bereich eine Einheitlichkeit zu erzielen, damit man auch gegenüber der Regierung gedeckt sei. Im Kreise Duderstadt wird die Fürsorge, im Gegensatz zu den jährlings-eichsfeldischen Kreisen, schon bedeutend besser gehandhabt. Hier hat man mit einer festländigen Ruhenzeit, aus erhalten die jungen Leute von 16 bis 18 Jahren Unterstützung, dagegen kommen bei der Auslegung der Bedürftigkeit auch hier noch zweite Schwierigkeiten vor. Aber im allgemeinen kann man hier zufrieden sein. In der Bedürftigkeitsfrage liegt die Schuld oft an dem Gemeindesprecher und den Gemeindevertretungen. Hier, wie in allen öffentlichen Räderhaften, müssen sich unsere Kollegen einen größeren Einfluss verschaffen.

In der ganzen Provinz Sachsen wird die Arbeitslosenfürsorge sehr unzulänglich gehandhabt. Im Regierungsbezirk Merseburg steht es ähnlich aus wie im Regierungsbezirk Erfurt. Daraus die Arbeitsämter verhinderten großer Städte sich für eine längere Ruhezeit für Bauarbeiter ausgesprochen haben, soll die Regierung das verhindern. Es scheint aber, als ob hier in den Gewerkschaftsräumen dieses sozialistischen Teiles vieles im Gange liege.

Unsere Kollegen mögen sich zur Lehre machen, daß sie in die Verwaltungsräume geeignete Leute und aus unserer Partei entstehen, diese aber auch entsprechend halten. Unsere Gewerkschaftsbewegung aber hat die Angabe, stärker noch als bisher um die Regierungen und Parlamente zu dringen, um die schrecklichen Ungerechtigkeiten in der Arbeitslosenfürsorge zu beseitigen. Am besten geschieht dieses durch die Schaffung eines Sicherungsgeiges. Aber hier nicht genau so ein beschleunigtes Tempo wie bei den Zellen und Stellen im vergangenen Jahre eingeschlagen werden?

Auch in der Arbeitslosenfürsorge hat unser Verband unserer Kollegen auf dem Eichsfeld manche Verbesserungen gebracht. Würde in den ländlichen Kreisen das Organisationsverhältnis besser sein, so würde dadurch auch eine stärkere Mitarbeit erzielt, und es könnte auch hier manches besser.

Die Konferenzen und Versammlungen haben den Beweis erbracht, daß auf dem Eichsfelder noch ein großer wichtiger Gewerkschaftsverband steht. Dennoch hat aber auch hier die Mitarbeit nachgelassen und wird durch neue Kollegen verstetigt gegangen. Gab es zwar immer schon auch hier Kollegen, die als Baugewerkschafter angesehen werden müssen, so ist die Zahl der Schriftsteller und Intellektuellen doch größer geworden.

Aufgabe der guten Gewerkschaftler muss es daher sein, die Winterwochen zu benutzen, um die Läden aufzurütteln. In den Sommermonaten aber müssen sich die Kollegen an den Arbeitsplätzen wieder mehr in den Dienst des Verbandes stellen. Dieses versprach man auch in den Veranstaltungen. Handelt man nun auch danach, dann wird das Eichsfeld sein, was es sein muss, eine Hochburg der christlichen Gewerkschaften.

B. Zumtrock, Hannover.

Rezess. Unsere Generalversammlung am 24. Januar befaßte sich u. a. mit dem Vorschlag des Vorstandes, für den Bereich der Verwaltungsstelle eine Unterstüzungskasse ins Leben zu rufen. Der Vorschlag fand die Zustimmung der Generalversammlung. Demgemäß wird in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober ein Sonderbeitrag von wöchentlich 10 Pf. erhoben. (Leider hat der Berichterstatter vergessen, anzugeben, welchen Unterstützungs Zwecken die Kasse dienen soll.)

Amöneburg. Zu der am 23. Januar stattgefundenen Generalversammlung waren die Kollegen zahlreich er-

schienen. Nach der Vorstandswahl hielt unser Kollege Greiß einen Vortrag über Entstehung und Bedeutung der christlichen Gewerkschaften, insbesondere unseres Verbandes. In der Diskussion wurde von verschiedenen Seiten angeregt, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die Kranken- und Erwerbslosenunterstützung im Verbande für die nächsten Jahre ausfallen zu lassen und dadurch zu erreichen, daß die Kampfskraft der Organisation gestärkt wird. Ferner wurde gewünscht, seitens unseres Verbandes für eine bessere baupolizeiliche Kontrolle der ländlichen Bauarbeiten einzutreten und dadurch den Bauarbeiter schutz zu fördern. Denn gerade auf dem Lande herrschen in dieser Beziehung die schwersten Mißstände. Wenn man doch Bauplute, Schutzgerüste, Abort usw. nutzt. Unser Verband würde sich den Dank der Bauarbeiter verdienen, wollte er durch tapfriges Eingreifen diese Nöte beseitigen helfen. — Der neu gewählte Vorstand ermahnte zum Schluß zur Einigkeit und Geschlossenheit im Verbande und zu fairer Arbeit. In die Fußstapfen der Gründer einzutreten, wäre ganz besonders Pflicht der jungen Kollegen.

Aus der Technik unseres Faches

Das Torkret- (Betonspitz-) Verfahren

Von Dipl.-Ing. Paul Richm.

Zum Aufbringen eines wasserdichten Putzes und häufig auch zur Herstellung selbständiger Bauteile werden seit mehreren Jahren verschiedene Verfahren angewandt, die es ermöglichen, ein festes Anhaften des Betonputzes auf der Unterlage zu erzielen und gleichzeitig — durch Druckluftförderung — allen Schwierigkeiten beim Transport des Materials von der Mischstelle zur Verwendungsstelle aus dem Wege zu gehen. Das bekannteste von diesen Verfahren ist das sogen. Torkret-Verfahren, bei dem der Wasserzufluß der Mischung erst in der Spritzdüse zugeführt wird, während bei anderen Verfahren z. B. das Wasser schon in der Mischkanone zugeleitet wird.

Die eben erwähnte Mischkanone bildet den wichtigsten Behandteil der Torkret-Einrichtung. Sie besteht im wesentlichen aus zwei Kammen, von denen die eine zur Einschlüpfung des Materials dient, während die andere (Arbeitslammer) das Material mit Hilfe eines am Kammerboden befindlichen Dachentades einem Ausblasezylinder zuführt. Das Material, das in dieser Weise verarbeitet wird, besteht aus Zement und Sand (Korngröße bis höchstens 8 mm), die vor dem Einbringen in die Zementkanone gut durchmischt werden.

Der Arbeitsvorgang vollzieht sich in der Weise, daß zunächst die Pumpe, die sowohl gegen die Außenluft als auch gegen die Arbeitslamme luftdicht abgeschlossen ist, durch Drosseln der äußeren Tür mit der Außenluft in Verbindung gebracht wird; dann wird das Material eingebracht und die Kammer geschlossen. Darauf wird die Verbindungsplatte zwischen Pumpe und Arbeitslamme geöffnet, wodurch das Material in die Arbeitslamme gefangen, von wo es durch das Dachentad dem Ausblasezylinder zugeführt wird. Von dort wird es in einer (oft bis zu 80 m lange) Schlauchleitung geblasen, die in eine Düse ausmündet, in der dem Material das notwendige Wasser in feinverteilter Form zugesetzt wird (strahlförmig).

Um die notwendige Pressluft nicht einer für andere Zwecke (Bohrer usw.) schon vorhandenen Leitung entnommen werden kann, so muß sie durch einen entweder ortsspezifischen oder fahrbaren Kompressor geliefert werden. Der Druck, mit dem die Materialsförderung erfolgt, beträgt im allgemeinen etwa 2 at (Atmosphären). Unterlat versteht man bekanntlich den Druck, den die Luftständig auf die Erdoberfläche ausübt und der ungefähr 1 kg/cm² beträgt. Zur Beförderung von 1 cbm Mischung müssen — je nach dem Material und der Gussform — 150 bis 200 cbm Luft angehängt und verdichtet werden. Die Bewegung des Materials erfolgt stiegend mit einer Geschwindigkeit von 70 bis 100 m/sec.

Durch diese Förderart werden verschiedene Vorteile gegenüber allen anderen Arten der Materialsförderung erreicht: Zunächst können Hindernisse auf dem Wege von der Mischstelle bis zur Verwendungsstelle mit der Schlauchleitung leicht umgangen werden; dabei bieten Höhe und vertikale bis zu 50 m bei Anwendung eines entsprechenden Druckes durchaus keine Schwierigkeiten. Es ist z. B. ohne weiteres möglich, bei Hochbauten die Mischung auch für das Beladen des Daches im Erdgeschoss anzuordnen, ohne daß dabei Anzugsvorrichtungen erforderlich wären. Ferner sind weder umständliche Gleisanlagen noch Förderanlagen oder Rühranleitungen nötig. Soweit es sich um selbständige Bauteile handelt (Wohlenwände usw.) wird nur eine einseitige Schalung benötigt, da der aufgespritzte Beton eine außerordentlich gute Haftfähigkeit aufweist. Handelt es sich nur um das Anbringen einer Putz- oder Dichtungsschicht, so kann die Schalung ganz entbehrt werden; erforderlich ist dann nur ein kleiner Arbeitsraum für den Düsensprüher.

Der eigentliche Spritzvorgang spielt sich in höchst einfacher Weise ab: Die Düse wird in 80 cm Entfernung von der Anstrahlschale so gehalten, daß der Strahl möglichst senkrecht antrifft. Es bleibt dann zunächst eine ziemlich hohe Stoßwirkung bestehen; in dieser setzen sich die größeren Partikel fest. Gleichzeitig entsteht hieraus auch eine fast völlige Wasserabsonderung, die den Torkretbeton zu einem sehr beliebten Dichtungsmittel macht.

Für Dichtrücksätze werden gewöhnlich mehrere (oft bis zu 5) je ungefähr 1 cm starke Schichten aufgebracht, wodurch eine ausgewichene Abdichtung entsteht. Aufgrund der glatten Außenfläche, die durch das Spritzverfahren erreicht wird, bietet sich hier auch ein bis jetzt wohl noch nicht übertrifftenes Schuhmittel gegen Wasserdurchdringungen an; denn diese Angriffe sind bekanntlich um so gefährlicher, je rauher die Oberfläche, d. h. je größer die Reibung zwischen Wasser und Bauwerk ist.

Die bisher mit Torkretbeton erreichten Druckfestigkeiten betragen nach einem Bericht der Torkret-G.m.b.H., Berlin: für Probekörper aus einer Mischung 1:4 bei wagerecht gespritztem Beton 161 kg/cm², für Probekörper aus einer Mischung 1:4 bei senkrecht nach unten gespritztem Beton 516 kg/cm², gegenüber 164 kg/cm² bei denselben Mischung in Stampfbeton! Mit einer Mischung 1:6, wagerecht gespritzt, wurden noch 355 kg/cm² erreicht.

Für manche Zwecke wird der Torkretbeton auch mit einer Bewehrung versehen, die zweckmäßig aus einem Drahtgewebe besteht, da dieses eine gute Kraftverteilung und ein festeres Anliegen ermöglicht. Notwendig ist eine Bewehrung vor allem bei selbständigen Bauteilen; außerdem aber auch immer dann, wenn eine Veränderung der Unterlage zu erwarten ist, z. B. bei Putz auf Holzteilen (infolge des Quellens des Holzes), ferner bei Anbringung des Torkretbetons auf anderen Beton (da infolge der verschiedenen Zusammensetzung die Schwierigkeiten beim Putz anders gearbeitet sind als beim Unterbeton) usw.

Was die Anwendungsmöglichkeiten des Torkretbetons betrifft, sind diese derart vielseitig, daß ich mich damit begnügen muß, nur die wichtigsten kurz aufzuzählen: Einzelne bewehrte Torkrettringe werden z. B. häufig angeordnet bei Druckstollen und Druckrohrleitungen zum Schutz gegen Wasserdurchdruck. Ferner wird bewehrter Torkretbeton verwendet zur Ummantelung eiserner Bauteile (eiserne Brücken, Blechschornsteine, Kohlenbunker usw.), um diese gegen Frost und Feuer zu schützen (Beton ist bekanntlich gegen Feuer weit beständiger als Eisen); außerdem gelangt Torkretbeton mit Drahtbewehrung beim Bau massiver Dächer zur Verwendung, wobei entweder die einzelnen Platten zunächst für sich hergestellt und dann sorgfältig verlegt oder, unter Verwendung einer einseitigen Schalung, an Ort und Stelle gespritzt werden. Ohne besondere Bewehrung wird Torkretbeton häufig im Tunnel- und Stollenbau verwandt, um in drucklosem Gebirge das Gestein zur Verhinderung des Verwitterns luftdicht abzuschließen, oder um durch hinterlüfteten fertigen Stollenauskleidung einen dichten Anschluß an das Gebirge zu erzielen, oder endlich um bei nicht ausgemauerten Freispiegelstollen die Durchflusssicherung durch Verwendung als Vorsatzbeton zu vermindern. Bei Verwendung als Vorsatzbeton ergibt sich ein großer Vorteil dadurch, daß der Torkretbeton auf den fertigen, ausgeschalteten Unterbeton aufgespritzt werden kann, während früher durch Anbringung eines später wieder entfernten Blechs innerhalb der Schalung der Raum für den Vorsatzbeton freigehalten werden mußte. Dies behinderte natürlich die Stampfarbeit nicht unbedeutend und hatte außerdem oft einen großen Zementverbrauch zur Folge, denn die vorgesehene geringe Stärke des Vorsatzbetons konnte bei dieser Arbeitsweise nur schlecht eingehalten werden. Ein sehr wichtiges Anwendungsbereich des Torkretbetons ist endlich noch die Wiederherstellung von durch Feuer oder Wasserdurchdringung zerstörten Bauwerks Teilen mit Hilfe des Spritzverfahrens, wobei man schon sehr gute Erfolge erzielt hat.

In Abtracht der raschen Erhärtung des Torkretbetons ist eine gute Nachbearbeitung — also vor allem ein gutes Raspeln — des fertigen Putzes von großer Bedeutung. Werden indessen die diesbezüglichen Vorschriften beachtet, so sind seine nachteiligen Schwierigkeiten zu befürchten.

Die Materialmenge, die täglich verarbeitet werden kann, wechselt natürlich stark, je nach dem angewandten Rüttelungsverhältnis, der Nutzung der Torkret-Maschine, der Anzahl der verwendeten Düsen usw. Die höchste bis jetzt in Deutschland mit einer Zementkanone erreichte Tagessleistung dürfte wohl bei der Herstellung eines Daches für die Anhaltische Maschinenbau A.G. im Sommer 1923 erreicht worden sein, wo von einem Meister und 5 Männern bis zu 125 cbm pro Schicht (8 Stunden) — einschließlich Mischung — erreicht wurden.